

# Simuliert der Angeklagte?

## 50-jähriger Tätowierer erscheint nicht vor Gericht

Von  
Silvia Dott

---

Der Prozess wegen versuchten schweren Raubes gegen einen Wormser Tätowierer vor der Ersten Mainzer Strafkammer musste jetzt vertagt werden. Grund: Der 50-Jährige hat angeblich einen Herzinfarkt erlitten und sei im Klinikum operiert worden. Dies hatte eine Bekannte dem Verteidiger am Vorabend der Verhandlung telefonisch mitgeteilt. Vorsitzender Richter Hans E. Lorenz erkundigte sich bei den Ärzten. Demnach war der Angeklagte zwar gegen 18 Uhr eingeliefert worden. Es seien aber lediglich

ein EKG und eine Blutuntersuchung gemacht worden. Im Laufe des Vormittags ging per Fax eine „Bescheinigung für den Arbeitgeber“ von der Klinik beim Gericht ein. Der 50-Jährige sei wegen einer Herzerkrankung nicht arbeitsfähig. Die Staatsanwältin beantragte daraufhin die amtsärztliche Untersuchung des Mannes. Es müsse geklärt werden, ob er nur simuliere. Gründe, der Verhandlung fern zu bleiben, hat der Tätowierer durchaus. Nach Angaben des Vorsitzenden ist ein Gespräch hinsichtlich des Strafmaßes zwischen den Prozessbeteiligten gescheitert. Der Angeklagte muss eine

Haftstrafe befürchten. Dem 50-Jährigen wird vorgeworfen, an Heiligabend 2005 mit einem Komplizen eine 76-Jährige in ihrer Wohnung überfallen haben. Nach Angaben der Zeugin teilte der ihr bekannte Tätowierer telefonisch mit, er werde ihr ein Geschenk vorbeibringen. Kurz darauf habe sie auch seine Stimme an der Gegensprechanlage erkannt. Vor der Wohnungstür aber stand der 28-jährige Komplize und sprühte der Rentnerin Reizgas ins Gesicht. Der Angeklagte bestreitet, etwas mit der Straftat zu tun zu haben. Der Prozess wird am 21. März fortgesetzt.